



BYC Club – Trophy 2026



Termine	25.04.2026 BYC Ansegeln 09.05.2026 Pannonia Ansegeln (zählt zur BYC Club – Trophy, aber getrennte Ausschreibung) 18.07.2026 Südsee Cup – Die Verfolgungsjagd (zählt zur BYC Club – Trophy, aber getrennte Ausschreibung) 01.08.2026 BYC Club - Trophy 22.08.2026 BYC Club – Trophy 26.09.2026 Pannonia Absegeln
Allgemeines	Die BYC Club-Trophy soll einerseits eine niederschwellige Einstiegerserie für Regattaneulinge sein, andererseits eine gute Trainingsmöglichkeit für etablierte Regattasegler und Race Officials. Wir segeln nach Regeln, aber nicht alle Teilnehmer*innen und Race Officials werden die Regeln perfekt anwenden können. Alle Teilnehmer*innen werden deshalb gebeten bei diesem Format Rücksicht und Vorsicht walten zu lassen
Beobachter Nachbesprechung	Bei allen Events zur BYC Club-Trophy mit Ausnahme des Pannonia Ansegelns und des Südseecups wird ein erfahrener Regattasegler oder eine erfahrene Regattaseglerin auf der Bahn mit dabei sein, entweder auf einem Begleitboot oder auf einem Teilnehmerboot. Diese Person steht bei der Nachbesprechung für Fragen der Teilnehmer*innen, aber auch allen Mitgliedern der Wettfahrtleitung und des Schiedsgerichtes zur Verfügung. Die Teilnahme an der Nachbesprechung ist für Teilnehmer*innen freiwillig. Die Nachbesprechung findet ca. eine Stunde nach Ende des Zieldurchgangs statt.
Anhörungen	Da auch Schiedsgerichte Übung brauchen, ist es ausdrücklich erwünscht bei Regelverstößen zu protestieren. Auch das richtige Verhalten der Teilnehmer in den Anhörungen kann damit geübt werden. Alle Anhörungen sind öffentlich und Teil der Nachbesprechung.
Veranstalter	Burgenländischer Yacht Club (BYC) Ruster Bucht 130, A-7071 Rust am See Tel.: +43 676 4095368 www.byc.at - office@byc.at ZVR 603043122
Regeln	Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters und diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nichts höherwertiges Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder

Ausschreibung



	gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
Werbung	Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]
Zulassung	International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die in der OeSV-Yardstickliste NS mit einer Zahl nicht höher als 810 aufscheinen (Stichtag 15. Mai 2026) und gegen Haftpflichtschäden versichert sind (Mindestdeckung € 1.500.000,-). Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
Meldung	Online-Meldung auf www.byc.at .
Meldeschluss	Meldungen sind bis 11 Uhr am Regattatag Online möglich. Eine frühere Meldung ist erwünscht und erleichtert uns die Organisation.
Meldegebühr	Es wird kein Meldegeld eingehoben.
Registrierung	Die Registrierung erfolgt am Wasser beim Startschiff, unmittelbar an der Regattabahn ab 13.30 Uhr. Die Teilnehmer bestätigen mit der Abgabe ihrer Meldung die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung aller Regulative. Ebenso bestätigen sie die generelle Klausel betreffend Haftung, Bilder, Daten siehe weiter unten.
Website und Segelanweisungen	Die Segelanweisungen werden spätestens 1 Woche vor dem Start auf der Website BYC Club-Trophy - Burgenländischer Yacht-Club (BYC) veröffentlicht.
Ankündigungssignal	Das erste Ankündigungssignal erfolgt am jeweiligen Regattatag um 14 Uhr.
Wettfahrtbahn	Die Regattabahn liegt vor der Ruster Bucht südlich der Schotterinsel. Es werden kurze Up and Downkurse gesegelt. Der zu segelnde Kurs und die verwendeten Bahnmarken werden in den Segelanweisungen genauer beschrieben.
Wertung	Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind maximal zwei Wettfahrten pro Event vorgesehen.
Gesamtwertung	Alle Events der BYC Club-Trophy gehen in die Gesamtwertung ein. Alle Teammitglieder sind gleich berechtigt. Jedem Teammitglied, das Mitglied im BYC ist, wird unabhängig von der Clubzugehörigkeit der anderen Teammitglieder, die in den einzelnen Events errechneten Punkte für die Gesamtwertung gutgeschrieben. Die Punkte für das einzelne Event werden nach folgender Formel errechnet: $\text{Punkte} = ((T+1)-P) * (100/T)$

Ausschreibung



Preise und Siegerehrung

T=Teilnehmer
P=Platz in der Regatta
Die Jahresgesamtwertungen werden absteigend nach der Anzahl der erzielten Punkte berechnet.
Das bestplatzierte BYC-Mitglied erhält den Titel „Sieger der BYC Club-Trophy 2026“.

Für die einzelnen Events der BYC Club – Trophy sind keine Preise vorgesehen. Nach jedem Event wird der Zwischenstand der BYC Club – Trophy auf der website www.byc.at veröffentlicht. Die Siegerehrung der Gesamtwertung findet am Sonntag nach dem Absegeln im Rahmen des BYC Frühschoppens statt.

Funkverkehr Kommunikation

Außer im Notfall, darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP].

Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet [DP].

Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrer Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Ausschreibung



Minderjährige	Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.
Sonstiges	Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für <Veranstaltungsort> örtlich und sachlich zuständige Gericht.
Veranstaltungsleitung	Sandy Klima
Wettfahrtleitung	Wird kurzfristig bekannt gegeben
Weitere Informationen	+43 676 4095368 office(at)byc.at

